

# LSH-Newsletter vom 27.3.2020

---

Herzlich willkommen zum à jour gebrachten Zauberberg-Newsletter: „Zu Zeiten Thomas Manns begab sich die lungenkranke Mittelschicht in die Alpen, um ihre Lungenkrankheit zu heilen. Heute fahren sie in die Berge, um sie zu verbreiten.“ Wir empfehlen Åre in der schwedischen Provinz Jämtlands län.

<https://sz.de/1.4856163>

## I. Eilmeldung

### < The Longing >

Auftrag: maximale Entschleunigung

Spieldauer: 400 Tage = 9600 Stunden

Gehgeschwindigkeit des Zwergs: skandalös langsam

Motivation: womöglich doch nicht die ganze Zeit in Isolation absitzen zu müssen

Spielerzahl: 1

Empfehlung: Lothar H. Wieler

<https://strafrecht-online.org/spon-longing>

## II. Law & Politics

### < Kriegsrhetorik und wahre Feinde >

Wir sind irgendwie keine rechten Kriegsexperten, vermuten aber mal, dass eine martialische Kriegsrhetorik dreierlei bewirken soll: Sie hat das Ziel, den Feind einzuschüchtern, das Volk zu mobilisieren und bislang nicht vorgesehene Maßnahmen zu legitimieren. Und weil der aktuelle Feind eben nicht so recht greifbar oder zu beeindrucken ist, kann es schon mal sein, dass das undisziplinierte Volk oder auch die Rechtsordnung als Feind herhalten müssen. Es sind verworrene Zeiten.

In Deutschland ist man ein wenig stolz darauf, dass sich die Bundeskanzlerin wohlthuend von der Rhetorik ihres französischen Kollegen abhebt, bei dem „la guerre“ die zentrale Vokabel zu sein scheint. Auch wird mit spitzen Fingern auf andere Staaten wie Ungarn, Großbritannien oder Israel verwiesen, die entweder die noch verbliebenen Rudimente des Rechtsstaats (Ungarn) gleich ganz schleifen oder aber ohne große Skrupel über Jahrhunderte erkämpfte Freiheitsrechte zumindest massiv einschränken.

<https://sz.de/1.4853591>

Auch in Deutschland hat allerdings der Begriff der Bazooka Konjunktur, mag er auch insbesondere im Kontext mit wirtschaftlichen Fördermaßnahmen verwendet werden. Er steht wohl für Tatkraft und nicht für die dieser Waffe zugeschriebene Unzuverlässigkeit und schwere Handhabbarkeit.

Die Art und Weise, wie das Gesetzgebungsverfahren „Ruckzuck wie et Brezelbacken“ geschrumpft wurde, lässt Staatsrechtler mit Haltung erschrocken bzw. erobst zusammenzucken. Offensichtlich ist man in Pandemiezeiten lediglich noch an Meldekettens interessiert.

<https://sz.de/1.4854367>

Doch langsam trauen sich die Mahner ganz vorsichtig wieder aus der Deckung. In diesem Kontext meinen wir jetzt nicht die Ökonomen, Zurückhaltung ist eh nicht ihr Metier. Wir denken an diejenigen, die wüste Beschimpfungen in Kauf nehmen, wie man in diesen Zeiten an Freiheitsrechte im engeren Sinne, zumindest aber an solche lässlichen Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit oder dasjenige auf informationelle Selbstbestimmung zu denken wage. Man habe jetzt wahrhaft Wichtiges zu erledigen.

Wenn wir uns zumindest einmal darauf einigen könnten, dass es um eine Frage der Abwägung geht, bei der die Wichtigkeit eine Rolle spielt, wäre schon einiges gewonnen. Eine „verfassungsmäßige Diktatur“ hat das Grundgesetz lediglich für den militärischen Notstand vorgesehen. Womit wir wieder beim Thema wären: Eine Pandemie ist

eben trotz aller Rhetorik und noch einmal kein Krieg.

<https://www.faz.net/-ivn-9xnm9> [nicht frei zugänglich]

Das Unwort des Jahres 2010, „alternativlos“, ist nach wie vor eines. Es bedarf auch heute keiner Entschuldigung dafür, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als nicht gewahrt angesehen und darauf hingewiesen wird, eine der wichtigsten Errungenschaften westlicher Demokratien, nämlich die selbstkritische Befragung der Gesellschaft, sei außer Kraft gesetzt worden. Die derzeit vorhandenen enormen Zustimmungswerte der Bevölkerung zu einer Beschneidung ihrer Freiheitsrechte taugen vor dem Hintergrund der beschriebenen Kriegsrhetorik nicht als Legitimation, sondern sollten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine zusätzliche Bürde darstellen. Der schwierige Weg zurück zu einem Zustand, der längst nicht der erstrebenswerte, aber der freiheitlich bessere war, ist konkret zu definieren und zu beschreiben. Diese Frage darf nicht in die Allmacht der Virologen gelegt werden, die beruflich andere Interessen haben.

Und all denjenigen, die nun mit ebenso leichter wie hektischer Hand den Gesetzen bis hin zur Verfassung an den Kragen wollen und über Notausschüsse doch wieder im Ergebnis den Verteidigungsfall ausrufen möchten, sei gesagt: Die Gesellschaft wird aufgerufen, einfach mal innezuhalten, das könne doch nicht so schwer sein. Genau das aber hat die Verfassung in gleicher Weise verdient: Einfach mal in solchen Zeiten in Ruhe gelassen zu werden.

<https://sz.de/1.4846867> [kostenloses Probeabo erforderlich]

## < Bagatellkriminalität in Zeiten der Corona-Gefahr >

So klangvoll wie der Titel des Romans von García Márquez kommt die Überschrift nicht gerade daher. Während sein Werk aber auch 35 Jahre nach seinem Erscheinen noch Leserinnen und Leser findet und begeistert, in gewisser Weise „aktuell“ bleibt, sind wir bescheiden genug zu erkennen, dass das für einen Beitrag in Zeiten der Corona-Krise von vornherein nicht gelten kann. Zu viel

ist momentan im Fluss, zu dynamisch ist die weitere Entwicklung, wie es stets mit einem Anflug von Ehrfurcht heißt.

Wir wollen daher gar nicht allzu weit ausholen. Bekanntes kriminologisches Terrain muss in Zeiten nicht nur der sozialen Flaute auch nicht ver-

lassen werden. Insbesondere der Umgang der Justiz mit der Bagatelldelinquenz in der gegenwärtigen Krise lässt uns aufhorchen.

Da wären zunächst die Worte des District Attorney von Brooklyn, Eric Gonzalez. Auf Twitter verkündete er, die Verfolgung von geringfügiger Kriminalität reduzieren zu wollen, die die öffentliche Sicherheit nicht gefährde.

<https://strafrecht-online.org/twitter-gonzalez>

Aber man muss gar nicht in die Ferne schweifen, auch in Deutschland macht derjenige Lichtblicke aus, der das Strafrecht nicht als wohlfeiles politisches Mittel interpretiert. Zahlreiche Bundesländer haben erklärt, Ersatzfreiheitsstrafen vorerst nicht vollstrecken zu wollen. Zum 31.3.2019 verbüßten immerhin 3.616 Inhaftierte in deutschen Justizvollzugsanstalten eine solche, die regelmäßig auf eine Verurteilung wegen Erschleichens von Leistungen, also jener geringfügigen Kriminalität folgt, von der Gonzalez spricht.

Dass auf das Fahren ohne Fahrschein nicht mit dem Strafrecht reagiert werden sollte und die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe wegen ihrer desozialisierenden Wirkung grundsätzlich abzulehnen ist, haben wir immer wieder geradezu gebetsmühlenartig zum Ausdruck gebracht.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2016-02-12> [S. 2]

Doch kommen wir zum Pferdefuß: Natürlich sind die nun verkündeten Maßnahmen nicht aus der plötzlichen Einsicht in wohlbegründete kriminalpolitische Forderungen erfolgt. Vielmehr sind sie eine Reaktion auf die angespannte Situation angesichts der Corona-Gefahr. Ein Ausbruch von COVID-19 in den Haftanstalten, verbunden mit dann einzuleitenden Isolationsmaßnahmen, würde deren ohnehin schon stark angespannten Kapazitäten schnell überfordern.

Aber auch ohne die Aussetzung hätte die Staatsanwaltschaft – von Altfällen abgesehen – in den kommenden Wochen und Monaten wohl selten die Gelegenheit, Ersatzfreiheitsstrafen für Bagatelldelikte anzuordnen. Denn hierfür fehlt es schon an entsprechenden Taten, die ins Hellfeld gelangen.

Nehmen wir die Beförderungerschleichung: Wenn im öffentlichen Nah- und Fernverkehr das Fahrgastaufkommen weiter rückläufig ist, auch weil Verbindungen reduziert oder ganz gestrichen werden, schrumpft die Gelegenheit zur Tatbegehung drastisch. Wenn auch aus Gründen des Infektionsschutzes dann noch während der Restfahrten die Fahrkartenkontrollen entfallen, wandert das „Schwarzfahren“ sehenden Auges vollends ins Dunkelfeld.

Die Ausbreitung des Coronavirus wird also zu einem starken Rückgang der Fallzahlen für das klassische Bagatelldelikt der Beförderungerschleichung und der damit häufig verbundenen Ersatzfreiheitsstrafe führen.

Aber bedarf es wirklich erst einer Pandemie und bisher noch nicht dagewesener Einschränkungen des öffentlichen Lebens, um die Fallzahlen dermaßen zu senken?

Es geht auch ein wenig unspektakulärer, wie Luxemburg es erst im letzten Monat vorgemacht hat. Die Einführung eines weitgehend kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs würde auch hierzulande den Straftatbestand der Beförderungerschleichung faktisch obsolet werden lassen. Wird hiergegen vorgebracht, es fehle gerade in Zeiten, in denen riesige staatliche Rettungspakete für die Privatwirtschaft geschnürt werden, das Geld, sollte man das Argument der leeren Kassen wenigstens konsequent zu Ende denken: So entstanden in Berlin im Jahr 2018 für jeden Tag vollstreckter (Ersatz-)Freiheitsstrafe auch im Schlepptau der Beförderungerschleichung Tageshaftkosten in Höhe von 160 Euro. Hierfür kann man sich derzeit 84 Kurzstreckentickets im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg kaufen.

Aber nicht allein auf die Hafttage, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe im Zuge einer Verurteilung wegen Erschleichens von Leistungen anfallen, könnten wir auch nach der Corona-Krise gut verzichten. Bereits die Strafverfolgung wegen Beförderungerschleichungen verursacht enorme Kosten, die vermeidbar wären. So wäre es deutlich günstiger, die Verkehrsbetriebe schlicht auf den Zivilrechtsweg oder die Möglichkeiten technischer Prävention zu verweisen.

Die Justizministerien der Länder scheinen es indes momentan nicht erwarten zu können, die Maschinerie des § 265a StGB und der Ersatzfreiheitsstrafe nach der Krise wieder anlaufen zu lassen. So kündigte der baden-württembergische Justizminister Guido Wolf bereits an, dass es sich bei der aktuellen Aussetzung der Vollstreckung

von Ersatzfreiheitsstrafen nur um einen vorübergehenden Zustand von wenigen Monaten handeln werde.

Wir dagegen meinen, jetzt ist die Zeit innezuhalten. Das Ende des unrühmlichen Handschlags von Beförderungerschleichung und Ersatzfreiheitsstrafe wäre in unseren Augen ein Opfer der Corona-Krise, das man gutheißen sollte.

### III. Gesellschaft

#### < Corona – Ebola der Reichen? >

Ist das Coronavirus nun das Ebolavirus der Reichen, das man sich in Ischgl holt und vor dem sich sogar die Favelas abschotten müssen? Oder haben wir es zumindest mit einem gleichmacherischen Virus zu tun, das über die Kategorien von Arm und Reich uninteressiert hinwegfegt?

<https://strafrecht-online.org/aerzteblatt-corona>

Das Gegenteil ist der Fall. Sozial benachteiligte Kinder haben unter dem Coronavirus nicht nur bei der derzeitigen Unterrichtssurrogaten in besonderer Weise zu leiden (siehe hierzu u. IV.). Bei ihnen wie bei Erwachsenen aus dieser Schicht treten auch solche Vorerkrankungen häufiger auf, die einen schweren Verlauf von COVID-19 begünstigen.

Natürlich sind in einer kapitalistisch strukturierten Gesellschaft diejenigen privilegiert, die ihr Unternehmen von ihrem Landsitz aus zu dirigieren vermögen, die über private Verkehrsmittel verfügen und jeglichen (Risiko-)Kontakt mit dem einfachen Volk vermeiden können. Der Sozialwissenschaftler Stefan Sell spricht von einer Hierarchie der Not: „Am oberen Ende richten sich die Denkarbeiter im Homeoffice ein und hadern mit der Qualität der Videokonferenzen. [...] Unten, wo die Gefahr am größten ist, stehen alle, die

im Gesundheitswesen arbeiten, aber auch Polizistinnen, Feuerwehrleute, [...] Kassiererinnen.“

<https://strafrecht-online.org/zeit-ungleichheit>

Und wenn man sich dann doch einmal am besagten oberen Ende gesundheitlich unsicher sein sollte, wird allen Beruhigungsparolen zum Trotz der Privatpatient noch immer im Vorteil sein. Erst recht wird sich das Kapital in solchen Ländern machtvoll Aufmerksamkeit verschaffen, in denen das Gesundheitssystem gänzlich vom Staat abgekoppelt ist.

Das Fazit lautet: „Soziale Benachteiligung kann tödlich sein.“

<https://strafrecht-online.org/nd-corona-linke>

Zum Beweis wird das Coronavirus in den Zeugenstand gerufen. Aber Moment: Die Justiz hat derzeit keine rechte Lust auf Hauptverhandlungen und verlangt nach längeren Unterbrechungsfristen. Auch sie ist in der Hierarchie der Not eben recht weit oben angesiedelt.

<https://strafrecht-online.org/lto-corona-stpo>

## < Resilienz und Systemrelevanz >

Nicht einmal einen Monat ist es her, als die Badische Zeitung das Thema „Resilienz“ unter mehrfacher identischer Benennung eifrig für ihr sog. „Wissensforum“ bewarb. Ein hochkarätiger Wissenschaftler würde sich dieses offensichtlich ominösen Themas annehmen. Das sollte sich auch deshalb als weise herausstellen, weil zumindest einige Tage später tatsächlich und endlich von Resilienz die Rede war.

Heute geht uns dieser Begriff wesentlich leichter über die Lippen, Resilienz-Coaches haben Konjunktur. Sie geben Ratschläge, wie man in der derzeitigen Krise mit einer staatlich verordneten extremen Einschränkung der sozialen Kontakte psychisch stabil bleibt.

<https://strafrecht-online.org/focus-resilienz>

In der Soziologie wiederum ist die Resilienz mit der Fähigkeit von Gesellschaften assoziiert, externe Störungen zu verkraften, ohne wesentlicher Systemfunktionen verlustig zu gehen.

In einer Zeit, in der sich die Gesellschaft buchstäblich einigelt und die Zugbrücken nicht nur an den Außengrenzen längst hochgezogen sind, scheint das das einzige lohnenswerte Ziel zu sein: Es soll einfach wieder so werden, wie es einmal war, egal, wie es denn gewesen ist.

Daher genießen systemrelevante Akteure absolute Priorität. Wer es auf die Liste schafft, dem ist Achtung und Anerkennung gewiss. Fast hatte man diesen Begriff ein wenig aus den Augen verloren, er war das letzte Mal während der Finanzkrise und damit vor zehn Jahren in aller Munde.

Er passt eben besonders gut in den ökonomischen Kontext, mögen derzeit auch Ärzte und Pflegekräfte ohne Argwohn für eine in hohem Maße emotionale Komponente sorgen. Aber sie sollen eben das Gesundheitssystem vor einem Kollaps bewahren. Systemrelevanz und Systemstabilisierung gehen Hand in Hand.

Wenn der neue Häuptling der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, mit der Aussage wohlwollend zitiert wird, neue Milliardenschulden für das Corona-Rettungspaket seien gerechtfertigt, dann vergisst man regelmäßig das Ende seiner Plädoyers: Mehr als drei Monate sei dieser ökonomische Stillstand nicht durchzuhalten. Spätestens im Mai müsse die medizinische Strategie überdacht werden.

<https://strafrecht-online.org/zeit-corona-feld>

Oder in den Worten eines Finanzmanagers: „Ist es richtig, dass zehn Prozent der – wirklich bedrohten – Bevölkerung geschont, 90 Prozent samt der gesamten Volkswirtschaft aber extrem behindert werden – mit der unter Umständen dramatischen Konsequenz, dass die Basis unseres allgemeinen Wohlstands massiv und nachhaltig erodiert?“

<https://strafrecht-online.org/ts-corona-oekonomie>

Das Wirtschaftssystem ist in Gefahr. Und dies gilt es mit aller Macht zu verhindern. Die Gesellschaft bleibt weitgehend geduckt. Und so werden wir in ein paar Monaten routiniert zu den ohne Systembruch gemeisterten Finanzkrisen dieses Jahrtausends Corona zu Dotcom und der Immobilienblase mit ihren Triple A-Ratings hinzufügen.

## IV. Lehre

### < Sorry, we are closed >

Ob die Universitäten als Hort der Forschung und Lehre tatsächlich in eine besorgniserregende Schockstarre verfallen sind? Der Blick auf „Aktuelles“ lässt einen dies jedenfalls ernstlich besorgen. Es geht ganz überwiegend um Ausfälle, Schließungen und Verschiebungen.

Vielleicht ist es aber auch nicht ganz so schlimm und konzentriert man sich derzeit eher doch ein bisschen mehr auf die Forschung als ohnehin.

Na gut, man könnte schon das eine oder andere in den Semesterferien für die Lehre in Angriff nehmen, insbesondere in diesen Zeiten, in denen der neu terminierte Beginn des Präsenzunterrichts am 11.5. (Blockseminare können bereits davor stattfinden) nach wie vor ein wenig auf der Kippe steht, um es mal euphemistisch zu formulieren.

Wir fühlen uns wie das Schachpublikum vor den Bildschirmen, das Alexander Grischtschuk zurufen will: „Zieh doch endlich!“ Jede(r) weiß, dass er den Springer von f5 nach e7 zu ziehen hat. Aber er macht es einfach nicht, bzw. dann eine Sekunde bevor die Uhr endgültig runtergelaufen ist.

<https://strafrecht-online.org/zeit-grischnik>

Exakt so ist es derzeit auch um die Lehre bestellt: Jeder, der bis drei zählen kann, weiß, dass es bei geschlossenen Hörsälen nicht mehr so wie bisher laufen kann. Er weiß des Weiteren, dass der Unterricht bereits in der Vergangenheit häufig eklatant schwächelte und die Studierenden das Angebot als nicht angemessen verwarfen, indem sie schlicht fernblieben.

Das alles wären gute Argumente, sich ganz unabhängig von Corona einmal umgehend mit einer sinnvollen Modernisierung der Lehre auf dem Stand der Lehr- und Lernforschung zu befassen, also schleunigst auf e7 zu ziehen.

Stattdessen spielt man auf dem Rücken der Studierenden wie Grischtschuk, ohne zu realisieren, dass er sich ein solches Spiel unter Zeitdruck vielleicht leisten könnte (obwohl es dann natürlich doch häufig danebengeht). Die Lehre aber ist nun einmal kein Spiel, sie schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium innerhalb einer bestimmten Zeit, was wiederum für die Förderung nach dem BAföG entscheidend ist.

Wenn nun aber alle sich tunlichst nicht bewegen und konzentriert über ihr Vortragsmanuskript für bessere künftige Zeiten gebeugt bleiben, dann wird das kommende Semester mit seinen Vorlesungen, Übungen und Vorbereitungskursen auf das Examen in ein unwürdiges hektisches Durcheinander ausarten, das nur deshalb nicht zur Revolte führt, weil man vermutlich in „großzügiger“ Weise Entgegenkommen zeigen wird. Tut ja nicht weh und verlangt keine Anstrengungen. Nur langsam wird es den insoweit Privilegierten dämmern, dass eine solche Appeasementpolitik allein die flüchtige Zufriedenheit im Hier und Jetzt im Auge hätte und die Anforderungen des Staatsexamens vermutlich nicht erreichen würde.

Wie aber könnte ein durch Corona erzwungener Neustart der Lehre aussehen? Genau dies erfragen wir derzeit von den Freiburger Jurastudierenden. Und wir werden die Vorschläge mit ihnen unmittelbar im Anschluss analysieren und diskutieren, ohne die Uhr runterlaufen zu lassen.

## < Lernt doch zu Haus! >

Die in sozialer Hinsicht nicht Privilegierten haben bei Corona schlechte Karten. Das ist nicht gerade eine umwerfende These. Denn sie haben grundsätzlich schlechte Karten. Und dies gilt insbesondere auch beim häuslichen Lernen.

Während derzeit lustige Videos überforderter Väter an der Seite ihrer Kinder beim gemeinsamen Lernen kursieren, sieht die Realität in ärmeren und damit in aller Regel auch gleichzeitig bildungsfernen Familien weniger erheitert aus.

Zunächst einmal gibt es in unserem fiktiven Vergleichsvideo ein paar Protagonisten weniger. Denn die Eltern arbeiten überraschenderweise meist nicht im Home-Office, sondern als Reinigungspersonal oder Pfleger außer Haus. Handys und Spielkonsolen sind zwar vorhanden, nicht aber Tablet oder Notebook, über die digitale Lernangebote angemessen genutzt werden könnten. Vielleicht sind auch Erwachsene vor Ort, sie bevorzugen aber häufig ihre Muttersprache, die nicht Deutsch sein muss. – Das ist Ihnen alles ein wenig zu klischeehaft? Das ist leider vielfach die Realität.

Sofern es sich bei den Kindern um eher leistungsschwache Schülerin und Schüler handelt, was in diesem angedeuteten Teufelskreis nicht selten der Fall ist, haben sie zu Hause kindgemäß Probleme, ihren Tag zu strukturieren und schulischen Belangen den notwendigen Stellenwert einzuräumen. Für diese Strukturen, nicht aber als Ersatz für die

Lehrkräfte, könnten die Eltern eine unterstützende Funktion haben.

<https://strafrecht-online.org/taz-homeschooling>

Wie verbesserungsbedürftig die Schule auch sein mag, sie federt soziale und herkunftsbedingte Ungleichheiten ab, sie ordnet den Tag, sie fordert und fördert ihre Schülerinnen und Schüler. Sofern diese zu Hause mit den erwähnten widrigen Umständen klarkommen müssen, wird die Schließung der Schule die Schere zwischen bevorzugten und sozial benachteiligten Kindern weiter auseinandergehen lassen.

Das zeigt sich bereits beispielhaft am so bezeichneten summer learning loss, wonach Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern nach den Sommerferien weniger Kompetenzen zeigen als davor. Sozio-ökonomisch privilegierte Kinder hingegen haben häufig ganz neue Eindrücke gewinnen können.

In einer Situation, in der neue Strukturen und Angebote mit einem geeigneten Equipment verarbeitet und umgesetzt werden müssten, wird es um weit mehr als einen verlorenen Sommer für diejenigen gehen, für die die Schule eine Chance sein sollte und selbst unter den gegenwärtigen Bedingungen bereits ist.

<https://strafrecht-online.org/zeit-homeschooling> [kostenloses Probeabo erforderlich]

## V. Events

### < „Journalismus und Recht“ an der Uni Münster >

„Das war ein typischer Frauenvortrag“, eröffnet Prof. Dr. Thomas Hoeren der Seminarteilnehmerin. Sie hat soeben zehn Minuten über die Ethik des Journalismus vorgetragen. Insgesamt vierzehn angehende Juristinnen und Juristen sind zum Seminar „Journalismus und Recht“ des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (itm) an der Universität Münster

zusammengekommen. Vom ersten Semester bis hin zum zweiten Examen ist jeder vertreten, die Teilnehmenden sind aus den verschiedensten Ecken Deutschlands angereist. Für eine Woche soll die Schnittstelle von Recht und Journalismus unter die Lupe genommen werden. Erste Aufgabe des Montagmorgen: In einer Stunde einen Vortrag vorbereiten und vor der Gruppe halten.

<https://strafrecht-online.org/itm-journalismus>

Mit Kritik zu den Vorträgen spart Hoeren nicht. Sie bezieht sich auf den Inhalt („Sie haben das Thema verkackt“), vor allem aber auf die Vortragsweise. Nach dem „typischen Frauenvortrag“ leitet er zum „typischen Männervortrag“ über, für den er den in seinen Augen optisch wohl männlichsten Kandidaten auswählt. Hoeren ist, keine Frage, rhetorisch versiert und gegen direkte Kritik ist nichts zu sagen. Die Grenze zu Sexismus und Beleidigung aber ist nah. Den Verfasser dieses Berichts hält er für einen „Untoten“, „ekelt“ sich vor ihm, weiß indes zum Glück auch Abhilfe: mehr Sport! Der SPIEGEL lobt Hoerens unterhaltsame Vortragsweise. Der Verfasser fürchtet: Ist es Unterhaltung auf Kosten anderer?

<https://strafrecht-online.org/spiegel-hoeren>

Mit einer Einführung zum Presserecht von Dierk Schlosshan geht es am Nachmittag weiter, gefolgt von einem enthusiastischen Prof. Dr. Joachim Jahn (Chefredaktion NJW, ehemals Wirtschaftsressort der FAZ), der den Teilnehmenden das A und O des Schreibens beibringt und zwischen Jura und Deutsch übersetzt. „Kausal“, „konkulent“ und „pönalisieren“ muss in einem an die Allgemeinheit gerichteten Text gestrichen werden, kann man doch auch „ursächlich“, „schlüssig“ und „mit Strafe bedrohen“ schreiben.

Am nächsten Tag sollen alle eine Pressemitteilung verfassen. Jan Beßling von Oppenhoff & Partner gibt das nötige Know-how dazu. Um die Zuhörer danach wieder auf Trab zu bringen, verteilt Andreas Janning, ehemaliger Redakteur beim WDR, eine Runde Traubenzucker, bevor er aus seiner Erfahrung über die Berichterstattung zu juristischen Themen im Fernsehen berichtet. Danach versucht Karin Istel, freie Journalistin, den Teilnehmenden die juristische Sprache auszutreiben. Ihre Botschaft: „Sag es einfach, kompliziert kann jeder.“ Kompliziert werden dann aber die peinlich genauen Untersuchungen der deutschen Sprache. Die „Gewinnwarnung“ müsste grammatikalisch korrekt eigentlich „Verlustwarnung“ heißen (Genitivus obiectivus!). Gestritten wird darüber, ob manche Privilegierte privilegierter sein können. Und am Ende verheddern sich alle im Unterschied zwischen „anscheinend“ und „scheinbar“.

„Mittwochs habe ich immer schlechte Laune, immer der gleiche langweilige Scheiß“, erklärt der trotz dieser Aussage nur scheinbar deprimierte Richter vergnügt den Zuhörerinnen und Zuhörern, die am folgenden Tag in seiner Verhandlung sitzen. Es geht um ein Bußgeld wegen zu schnellen Fahrens. Nicht gerade das, was man sich erhofft, möchte man eine Gerichtsreportage schreiben. Karin Völker von den Westfälischen Nachrichten hat am Vortrag in diese Technik eingeführt; nun soll die Theorie bis zum Nachmittag in die Praxis umgesetzt werden. Auch wenn seine Verhandlung langweilig ist – über den Bußgeldrichter entstehen gleich mehrere spannende Texte. Andere beschäftigen sich mit Untreue und Verstößen gegen das Waffengesetz. Mit Karin Völker werden die Reportagen besprochen und es zeigt sich: Jeder Text stellt ein anderes Detail in den Fokus, langweilig ist keiner von ihnen.

Der Donnerstag ist den juristischen Fachzeitschriften gewidmet. Anke Zimmer-Helfrich und Ruth Schrödl, (Chef-)Redakteurinnen beim Beck-Verlag, erzählen, wie sie vor Jahren die MMR und ZD konzipiert haben. Insbesondere Frau Zimmer-Helfrich beeindruckt mit ihrer Zielstrebigkeit und Entschlossenheit in einer noch immer männerdominierten Geschäftswelt. Zurücklehnen kann man sich auch an diesem Tag nicht: Die Teilnehmenden sollen selbst eine juristische Fachzeitschrift konzipieren. Vom Inhalt über das Layout bis zum Preis will alles bedacht sein.

Dr. Ina Holznagel stellt die Zuhörerinnen und Zuhörer vor praktische Probleme in der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft. Was soll die Staatsanwaltschaft vom Ermittlungsverfahren preisgeben? Dürfen die Anwohner wissen, was los ist, wenn das SEK nebenan die Wohnung stürmt? Und sollte die Nationalität des Beschuldigten in den Medien thematisiert werden?

Wie man nun in den Journalismus gelangt, erklärt Rudolf Porsch am Freitag. Als stellvertretender Direktor der Axel-Springer-Akademie unterhält er außerdem mit zahlreichen Einblicken in die journalistische Praxis. Warum BILD ein Foto von Obama im Berliner Fitnessstudio gelang? Weil alle Redakteurinnen und Redakteure im Schichtbetrieb zum Gewichtheben abgeordnet wurden,

bis Obama schließlich auftauchte und ihn die Praktikantin sofort in Beschlag nahm. Zum Schluss des Seminars zeigt Britta Hilpert, Leiterin des ZDF-Auslandsstudios Wien, viele Beispiele aus ihrer Fernsehberichterstattung. Eindrucksvoll berichtet sie über den desolaten Zustand der Pressefreiheit in vielen osteuropäischen Ländern. In

Tschechien tritt der Präsident sogar mit Kalaschnikow vor die Kamera, auf der steht: „Für Journalisten“.

Die eine Woche hat Eindrücke für einen weit längeren Zeitraum gebracht. Vielen Dank an das ILM für diese intensiven und lehrreichen Tage!

## VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Wie geht's? >

Die Luft ist wesentlich dünner geworden. An Droste und Brinkmann ist definitiv und für lange Zeit kein Vorbeikommen mehr.

<https://sz.de/1.4848312>

Kekulé und sein Kompass bleiben aber ebenfalls im Rennen. Hendrik Streeck kehrte sogar von einer US-amerikanischen Universität nach Deutschland zurück, allein für diesen kuriosen Move schätzen wir ihn, während Schmidt-Chanasit keine Haare hat und dem Profifußball in diesem Jahr eine Absage erteilte, daher finden wir ihn blöde.

Alles in allem wird es aber hörschde Zeit, selbst unseren Hut in den Ring der Aufmerksamkeiten zu werfen. Der Einfachheit halber führen wir das Interview gleich mit uns selbst.

Einen schönen guten Morgen, wo erreichen wir Sie gerade?

RH: Das ist eine gute Frage. Aber es gibt sicherlich Dringenderes.

Zum Beispiel Jurcoach. In diesen Zeiten müsste Ihr digitales Lernprojekt doch sicherlich boomen.

RH: Unsere Zugriffszahlen sind seit einigen Wochen im Keller.

Das ist lustig.

RH: Nichts ist lustig. Wie macht ein Kamel?

Keine Ahnung.

RH: So geht es uns auch. Wir werden in dieser dynamischen Situation nun auf Sicht fahren und die Lage nach Ostern neu bewerten. Für eine Entwarnung ist es in meinen Augen aber deutlich zu früh. Wir befinden uns noch ganz am Anfang.

Sind das nicht wohlfeile Phrasen? Von welcher Entwarnung sprechen Sie jetzt gerade in diesem Kontext?

RH: Och, ich dachte, es funktioniert auch hier.

Also, jetzt was isch?

RH: Die Abgabefristen für Seminar- und Hausarbeiten sind ausgesetzt, die Klausurtermine in der Schwebe. Wie das Sommersemester ablaufen wird, weiß niemand auch nur im Ansatz. Das sind von der Psyche her keine idealen Voraussetzungen, sich nun mit wahnsinnigem Eifer durchaus vorhandenen Lernformaten zuzuwenden. Die Studierenden wünschen in dieser Zeit ebenso wie die Gesellschaft eine klare Perspektive, zumindest eine Einbeziehung in den Prozess. Wohlfeile Durchhalteparolen werden sich schnell abnutzen.

Das war aber jetzt mal ganz verständnisvoll, vielleicht sogar vernünftig. Wundert uns ein bisschen.

RH: Laotse sagt: ...

Danke, die Leitu ist im ment sehr echt, vdammt etflix.

## VII. Das Beste zum Schluss

Ach, wenn doch alles so wie früher wäre! Als die Zugfahrt noch ein freudiges Erlebnis war, das einem keine Schweißperlen auf die Stirn trieb [ab Minute 6:00].

<https://strafrecht-online.org/youtube-schmidt-zug>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)

Netz: <https://www.strafrecht-online.org>